

Gillbachschule

Offene Ganztags- und Gemeinschaftsgrundschule
der Gemeinde Rommerskirchen



Konzept zum Lernen unter Corona-Bedingungen an der Gillbachschule

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Ausgangslage der Schule
2. Ausgangslage der häuslichen Lernumgebung
3. Didaktisches Konzept
 - 3 a) Distanzlernen
 - 3 b) Präsenzunterricht
 - 3 c) Mischung aus Distanzlernen und Präsenzunterricht
 - 3 d) Präsenzlernen mit einzelnen Kindern im Distanzlernen
 - 3 e) Distanzlernen wegen erkrankter Lehrender

4. Lernerfolgsüberprüfung

5. Rahmenbedingungen einer guten Kommunikation

Vorwort:

Bereits vor den Sommerferien wurden wir, wie alle anderen Schulen des Landes NRW, durch den Lockdown geschlossen. Dies erforderte innerhalb kürzester Zeit ein Umdenken und Arbeiten mit alternativen Unterrichtsmethoden. Die gesamte Kommunikation musste sofort online geführt werden. Dank der frühzeitigen Aktivierung eines tragenden Email-Verteilers mit allen Erziehungsberechtigten, war dies kein Problem.

Eine Herausforderung war es jedoch, zu allen Familien der Schulgemeinschaft einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine beidseitige Kommunikation aufzubauen. Die Unterrichtsmaterialien wurden von den Eltern abgeholt und ein reger Email Austausch war schnell aufgebaut. Schnell war klar, es reicht nicht Wochenpläne abzuarbeiten, die Kinder brauchen auch ihre sozialen Kontakte und Ansprechpartner. Die Idee der visuellen Kommunikation kam auf und wurde recht schnell realisiert.

Dazu war es nötig ein einfaches Konferenztool zu finden, dass alle Familien installieren und nutzen können. Es mussten internetfähige Endgeräte, Drucker und vor allem Zeitfenster eingeräumt werden, zu denen alle Beteiligten präsent waren. Dies war eine Herausforderung, da die Eltern in Homeoffice und ggf. mehrere Kinder im Homeschooling auf die Endgeräte zeitgleich zugreifen mussten. Es konnte, dank der engagierten Beteiligten innerhalb kurzer Zeit und einiger Absprachen bei vielen Familien eingerichtet werden.

Dies ist alles gelungen und die Kommunikation konnte bis zu den Sommerferien recht gut und regelmäßig stattfinden. Die erneute Schulschließung mit folgender Quarantäne unmittelbar nach den Ferien hat uns sehr überrascht und von der Notwendigkeit der Entwicklung eines für alle Seiten transparenten und tragfähigen Konzepts überzeugt. Dieses Konzept muss sowohl bei vollständiger Schulschließung, als auch bei Teilschließung sofort anwendbar sein, so dass wir den Unterricht fortführen und den Kindern die notwendigen Lernerfolge ermöglichen können.

Wir möchten unser didaktisches Konzept interessierten Eltern, aber auch der Öffentlichkeit vorstellen und aufzeigen, welche Konsequenzen unsere Schule aus der Pandemie gezogen hat und wie sie auf eine erneute Infektionswelle reagieren wird.

Dieses Konzept ist das Ergebnis ständigen Austauschs zwischen Schulleitung, Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulamt und Kommune.

1.) Ausgangslage der Schule

Die Gillbachschule verfügt über ein Kollegium mit 12 festangestellten Lehrer*innen und Lehrern sowie eine Lehramtsanwärterin. Sie alle haben Erfahrung mit der Computerarbeit und haben sich seit Bestehen der Pandemie im digitalen Lernen und Arbeiten fortgebildet. Hilfreich sind hier die schon seit Jahren existierenden digitalen Whiteboards in jeder Klasse, der mit 30 internetfähigen Rechnern ausgestattete Computerraum und die seit Anfang des Jahres zur Verfügung stehenden 65 iPads für die Hand der Kinder.

2.) Ausgangslage der häuslichen Lernumgebung

Die Situationen in den Familien der Gillbachschule sind sehr unterschiedlich. Einige Fragen mussten im Vorfeld geklärt werden, um den bevorstehenden Distanzunterricht planen zu können:

- Wie sind die Schüler*innen und Schüler erreichbar? Brief, Email, Videokonferenz?
- Verfügen die Schüler*innen und Schüler über Möglichkeiten des ruhigen Arbeitens zuhause?
- Welche technischen Voraussetzungen bestehen bei den Schüler*innen und Schülern?
- Teilen sie sich digitale Geräte mit anderen Familienmitgliedern?
- Ist ein Internetanschluss vorhanden?
- Ist ein Drucker vorhanden?
- Wie kommt das Kind/ die Familie mit der neuen Situation zurecht?

Diese Fragen wurden Stück für Stück gemeinsam mit den Eltern beantwortet und ggf. nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Alle Beteiligten haben in den letzten Wochen und Monaten sehr viel dazu beigetragen, den Kindern den digitalen Unterricht zu ermöglichen und sie an Videokonferenzen teilhaben zu lassen.

Es ist gelungen, zu allen Schüler*innen Kontakt aufzunehmen. Dies gelang auf unterschiedlichen Wegen, entweder per Videokonferenz, per Mail, per Post oder per Telefon.

Aber was versteht man denn unter Distanzlernen und Präsenzunterricht?

Diese Fragen mussten sich alle Beteiligten erst einmal stellen und für sich und die Gemeinschaft beantworten.

DIDAKTISCHES KONZEPT

3 a) DISTANZLERNEN

Das Lernen auf Distanz ist für alle Beteiligten an der Gillbachschule eine neue Erfahrung.

Dieser Begriff bezeichnet jede Form des Lernens, bei der sich Lehrende und Lernende nicht gleichzeitig am gleichen Ort aufhalten. Das Lernen kann hierbei über Wochenpläne, Erklär-Videos, Videobotschaften, Briefe, Emails oder Telefonate erfolgen. Alle Formen der Kommunikation sind möglich und denkbar.

Im Falle einer Schulschließung, die teilweise oder vollständig sein kann, ist es nötig, dass beide Gruppen zueinander Kontakt aufnehmen und aufrecht erhalten können. Wichtig ist, die Kommunikation auch auf Abstand halten und den Unterricht, wenn auch in anderer Form, fortführen zu können.

Auf diese Situation sind wir an der Gillbachschule vorbereitet. Dabei kommt uns zu Gute, dass unser Kollegium, als auch die Familien unsere Schule und Lehrer, bereits weitestgehend digitalisiert sind: Die Lehrkräfte haben sich bereits autodidaktisch seit März 2020 im digitalen Lernen fortgebildet. Die Schule verfügt über ein erprobtes Tool für Videokonferenzen (Teams), die meisten Schüler und ihre Familien besitzen bereits eigene Endgeräte (Tablets und Laptops).

Aufgrund eigener Überlegungen und des Elternfeedbacks haben wir einen „Leitfaden Distanzlernen“ entwickelt: Das Konzept orientiert sich an den vom Ministerium für Schule und Bildung NRW herausgegebenen Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen vom 04.08.2020.

1. Die Schüler*innen bekommen Montagmorgen oder am Wochenende von ihrer Klassenleitung einen digitalen Wochenplan (Padlet oder per Mail als PDF-Datei). Die geschätzte Bearbeitungszeit richtet sich nach den vom Ministerium vorgegebenen Richtwerten und dem Stundenumfang der Jahrgangsstufe.
2. Aufgaben sollen nicht in vollem Umfang der regulären Unterrichtszeit gestellt werden, da organisatorische, konzentratorische und technische Schwierigkeiten bei den Schüler*innen berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgabenformate wechseln zukünftig zwischen kurzfristigen Übungen und langfristigen Unterrichtsprojekten; sie können wechseln zwischen Einzel-, Partner-, Kleingruppenarbeit, je nach Klassenstufe.

4. Lernmaterialien haben ein einheitliches Format, z.B. PDF oder JPG, nicht aber .docx oder pages o.ä. Externe Lernmaterialien werden mit einem konkreten Link benannt (Kompatibilität). Arbeitsblätter, die bearbeitet werden sollen, werden als .docx versandt.
5. Die Aufgabenstellungen werden von den Kolleg*innen einer Jahrgangsstufe gemeinsam erarbeitet und für alle Kinder der Parallelklassen gleich gestellt. Sie werden als Wochenplandatei oder als Padletseiten online gestellt und von den Lehrer*innen korrigiert oder per Video besprochen. Nicht alle Aufgaben müssen eingereicht werden (Überprüfbarkeit).
6. Alle Lehrer*innen sind per E-Mail tagsüber erreichbar. Die Klassenleitungen und die Lehrer*innen der Hauptfächer bieten einmal pro Woche eine Video-Lernberatung an, hier kann neuer Lernstoff erneut erklärt werden oder Hilfestellung zu den Aufgaben erfolgen. (Unterstützung).
7. Eltern und Lehrer stehen im ständigen Austausch, sie beraten über die zeitlichen und inhaltlichen Probleme zu den Lerninhalten. Bei technischen Problemen können sie sich an die Schulleitung oder den Schulträger, die Gemeinde Rommerskirchen wenden.

3 b) DIDAKTISCHES KONZEPT PRÄSENZUNTERRICHT

Nachdem die Infektionszahlen sich in NRW rückläufig entwickelten, ordnete das Schulministerium für NRW die sukzessive Einführung von Präsenzunterricht an. Dabei war vorgesehen, dass die Schüler*innen wieder in der Schule unterrichtet werden und vor Ort lernen. Dabei gilt es aber den aktuellen Hygieneplan einzuhalten, den die gültige Corona-Verordnung vorgibt. Beides wird immer wieder vom Ministerium aktualisiert und angepasst.

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln mussten die Rahmenbedingungen an der Gillbachschule angepasst werden:

1. Die Klassen werden in konstante Gruppen eingeteilt, die einmal gewählte Sitzordnung im Klassenverband muss beibehalten werden und wird durch einen Sitzplan dokumentiert.
2. Eine Mischung der Klassen für den Fachunterricht wurde bis auf weiteres ausgesetzt.
3. Der Unterricht wird vorübergehend ausschließlich von den Klassenlehrer*innen erteilt, um den vorhandenen Leistungsstand zu sichten und eventuell notwendige Förderung zu definieren und einzurichten.
4. Der Präsenzunterricht bietet die Möglichkeit der intensiven Bearbeitung der Lerninhalte, den direkten Austausch mit Lehrer*innen und Mitschüler*innen.
5. Partner- und Gruppenarbeit werden vorübergehend ausgesetzt.
6. Die Kinder werden in der Nutzung der Digitalen Medien an den vorhandenen Schul- iPads geschult. Sie trainieren, um für den Fall einer erneuten Schließung, auf das Distanzlernen vorbereitet zu sein. Dabei steht das Öffnen der Padlets, die Anwendung von Kennwörtern, der Zutritt zu Videokonferenz- Portalen etc. im Vordergrund.
7. Dabei nimmt auch die Evaluierung des Distanzunterrichtes eine wichtige Position ein.

3 c) DIDATISCHES KONZEPT: MISCHUNG VON PRÄSENZ – UND DISTANZUNTERRICHT BEI TEILSCHLIEßUNG

An der Gillbachschule kam es durch einen positiven Corona-Befund eines Schülers zu einer Teilschließung der Schule. Eine ganze Jahrgangsstufe wurde 14 Tage in Quarantäne gesetzt, ausgenommen waren die Kinder der Stufe, die nicht in der OGS angemeldet und nicht präsent waren. Dadurch ergab sich eine sehr ungewöhnliche Situation. Es mussten gleichzeitig Kinder in der Schule und zu Hause betreut und unterrichtet werden. Die Lehrer*innen unterrichteten in den Klassen und unterstützten in separaten Stunden die Kinder, die sich per Video zugeschaltet hatten und beantworteten ihre Fragen.

Dadurch ergab sich folgende Regelungen:

1. Arbeit mit Wochenplänen und Padlets, die zeitnah per Mail an die Familien verschickt werden.
2. Gemeinsame Besprechung des Wochenplans und Klärung von Fragen in beiden Unterrichtsformen (Klarheit).
3. Tägliche Ansprache an die Kinder im Distanzlernen, parallel oder zeitversetzt zum Regelunterricht in der Schule. Dadurch werden zusätzliche Lehrerstunden benötigt, die langfristig nicht vorhanden sind.
4. Die Form des Unterrichts ist an die Altersstufe der Schüler*innen angepasst.
5. Eine Differenzierung nach Leistungsniveau ist vorgesehen.
6. Die Videokonferenzen dienen vorrangig der emotionalen und sozialen Begleitung. Sie bieten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, gemeinsam die Aufgaben zu besprechen und zukünftig auch die Arbeit in Kleingruppen.

3 d) Präsenzunterricht in Klassenstärke mit einzelnen Kindern im Distanzlernen

Es kann immer wieder zu Situationen kommen, in denen Kinder aufgrund von Erkrankungen und Zugehörigkeit zu Risikogruppen, langfristig nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Für Schüler*innen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW) mit folgender Maßgabe Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufigem, mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außergewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen

Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besuchen die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Für diese Schüler*innen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Entscheidend sind die Transparenz des Vorgehens und die verbindliche, regelmäßige Kommunikation. Bei Unterrichtsszenarien mit Phasen von Distanzunterricht bedarf es einer nachvollziehbaren und verbindlichen Unterrichtsdokumentation von beiden Seiten.

Um die Bindung der Kinder im Distanzlernen zu ihren Mitschüler*innen und der Lehrkraft zu erhalten, ist es wichtig, diese Kinder zu integrieren.

Dies ist möglich durch verbindliche Absprachen zwischen Schule und Elternhaus:

- Zeitweises Zuschaltung zum Präsenzunterricht (Einwilligungserklärung und Schweigepflichtserklärung aller Eltern der Klasse ist Voraussetzung (synchrone Kommunikationsphasen des Unterrichts)
- Einzelgespräche per Telefon, Video oder Emailkontakt mit der Lehrkraft (asynchrone Kommunikationsphase)
- evt. Gruppenarbeit mit Mitschüler*innen durch Zuschaltung in den Unterricht (Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt)
- Bereitstellung von Lernmaterialien, die in der Schule abgeholt werden können (asynchrone Kommunikation)
- Die Kontrolle, Fragen und Besprechung der Fernunterricht-Aufgaben mit vertiefenden Übungen (inhaltliche Passung).
- Verstehen und sichere Anwendung des Gelernten (Lehrerorientierung).
- Gemeinsame Planung der Fernunterricht-Aufgaben: zurückliegenden Fernunterricht evaluieren, Bedarf, Ideen und Schwerpunkte von Schüler*innen abfragen und bei zukünftigen Wochenplanaufgaben berücksichtigen (Partizipation).
- Miteinander in der Gruppe erlebbar, Erlebtes gemeinsam besprechen und verarbeiten, Lerndruck nehmen (Priorität emotional-soziales Wohlbefinden).

3 e) Distanzlernen wegen erkrankter Lehrender

Sollte der Fall eintreten, dass Lehrkräfte vorübergehend oder langfristig ausfallen, ist es von der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung abhängig, wie vorgegangen werden kann.

Es ist möglich, dass ...

- die einzelnen Lehrkräfte vertreten werden.
- die betroffene Klasse längerfristig auf die Parallelklassen aufgeteilt wird oder aber, falls andere Rahmenbedingungen vorliegen, ⇒ die Kinder ebenfalls von zu Hause lernen müssen.
- ein rollierendes System mit einem Wechsel aus Präsenz- und Distanzunterricht, allen Kindern aller Stufen eine tageweise Beschulung ermöglicht.

In allen Fällen, wird das Kollegium versuchen, den Unterricht der erkrankten Lehrkraft oder erkrankten Lehrkräften weiterhin anzubieten. Dies ist an der Gillbachschule möglich, da die Lehrer*innen in Jahrgangsteams zusammenarbeiten, den Unterricht gemeinsam vorbereiten und sich gegenseitig austauschen. So kann auch in diesem Fall der Lernstoff des Jahrgangs weiter bearbeitet werden.

4. Lernerfolgsüberprüfung

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Sie können mündlich oder schriftlich erbracht werden.

Auch Schüler*innen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Dies wird vom Ministerium vorgeschrieben. Dabei können erbrachte Leistungen in Form von Projektarbeiten, Referaten, Vorträgen in Videokonferenzen oder schriftliche Ausarbeitungen aus dem Distanzlernen berücksichtigt werden. Kinder ohne digitale Endgeräte, werden von den Lehrenden über Mail oder Telefon informiert und können die Leistungen in Schriftform erbringen. Dies können Plakate, Aufsätze, Videoaufzeichnungen mit dem Handy sein. Der Entstehungsprozess der Produkte und die häuslichen Voraussetzungen werden berücksichtigt. Kinder, die in der häuslichen Umgebung wenig Unterstützung erhalten können, werden nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten von den Lehrer*innen besonders betreut und erhalten, wenn möglich, besondere Förderung.

Sie fallen unter `Sonstige Leistungen` in der Bewertung.

Die Kriterien der Beurteilung und die Rahmenbedingungen für die Überprüfungen werden am Schuljahresanfang von den Lehrenden einer Jahrgangsstufe festgelegt.

5. Rahmenbedingungen einer guten Kommunikation

Kommunikation ist immer wichtig, in Zeiten der Schulschließung aber von großer Bedeutung. Dabei trainieren die Lehrer*innen im Präsenzunterricht die Möglichkeiten des Lernens auf Distanz. Die vorhandenen iPads ermöglichen jedem Kind der Klasse, die erforderlichen Arbeitsschritte gleichzeitig zu üben und zu erlernen.

Selbstverständlich ist die Berücksichtigung des Alters und des Lernstandes bei der vorbereitenden Übung zu berücksichtigen.

So sind die Kinder so gut es möglich ist, auf den Distanzunterricht vorbereitet. Je nach Vorgaben ist auch eine Planung mit wechselndem Präsenz – und Distanzunterricht möglich. Durch diese Wechsel ergeben sich viele Möglichkeiten des Lernens und entspannt die Lernsituation, da Teile des Lernens an einen anderen Ort verlagert werden können.

Wichtig ist:

- einen zeitlichen Rahmen festzulegen, in dem Kommunikation zwischen Lehrenden, Schülern und Eltern stattfinden kann.
⇒ Diese Zeiten liegen im üblichen Rahmen Montag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr, Einzelabsprachen sind hiervon ausgenommen.
- Die Fachlehrer*innen unterstützen die Klassenlehrer*innen mit Beiträgen für die Kinder, sie übernehmen auch die Korrektur und Evaluation der Aufgaben.
- Die benötigten Materialien und Bücher müssen den Kindern zu Hause zur Verfügung stehen. Sie können nach Absprache in der Schule abgeholt werden.
- Die Klassenlehrer können feste Sprechstunden für die Eltern einrichten, diese können per Telefon, Email oder Videokonferenz stattfinden.
- Die Informationsweitergabe der Schulleitung erfolgt über Email oder Nachrichten auf der Homepage
- Die Schulleitung berät sich regelmäßig mit den Elternpflegschaften, der Schulaufsicht, der Gemeinde und dem Kollegium. Beratung – Feedback – Evaluation sind wichtige Bausteine einer guten Kommunikation, sie finden zwischen allen genannten Gruppen statt und helfen, die besondere Situation, so lange sie dauert gemeinsam zu bewältigen.

Bei einem planbaren Wechsel von Präsenz- und Distanzphasen, der sich z. B. bei einer zeitlich begrenzten Schulschließung oder einem Wechsel anwesender Lerngruppen in der Schule ergibt, kann in Ansätzen Blended Learning zum Einsatz kommen. Blended Learning verknüpft Präsenzunterricht mit Distanzphasen. Üblicherweise sind diese Distanzphasen als Lernphasen mit online-Einheiten konzipiert. So können kleine Filme aus dem Internet oder von der Lehrkraft aufgenommen Sequenzen genutzt werden. Andersherum können Kinder kleine Sequenzen aufnehmen. Die eingesetzte Plattform Padletts bietet eine papierfreie Informationswand, die immer wieder aktualisiert werden kann. Eine analoge Gestaltung ist aber auch denkbar, denn auch das Lesen oder Verfassen eines Textes oder das Malen eines Bildes kann eine gezielte Vorbereitung auf die nächste Präsenzphase darstellen. Blended Learning ermöglicht orts- und zeitunabhängiges, selbständiges, selbstorganisiertes und kreatives Lernen in der Verknüpfung mit Austausch, Diskussion, Präsentation und Reflexion.

Abschließend bleibt festzuhalten: Distanzlernen kann den Präsenzunterricht nicht ersetzen, aber er kann die Beziehung zwischen Schule – Kind und Elternhaus aufrechterhalten und den Schüler*innen ermöglichen, in ihrem persönlichen Lernen voranzukommen, Lernerfolge auch an einem anderen Ort zu erhalten und die Motivation am Lernen zu erhalten.